

Ausschreibung von W-Stellen **Kriterien als Entscheidungsgrundlage** **für Ausschreibungsanträge**

In der Sitzung der PHK vom 18.01.2006 wurden die bislang gültigen Kriterien für Anträge auf Ausschreibung von Professuren auf ihre Aktualität überprüft und die folgenden Empfehlungen für die Gestaltung von Anträgen auf Ausschreibung von W-Stellen ausgesprochen.

Empfehlungen zur Antragsgestaltung

Generell sollten Anträge auf Ausschreibung Aussagen machen hinsichtlich

- der Art der Besetzung der Professur (Wiederbesetzung, Neubesetzung, Umwidmung, Befristung, Juniorprofessur)
- der Überprüfung der und Begründung für die Notwendigkeit zur Besetzung der Stelle aus Sicht von Forschung und Lehre
- der Bedeutung des Faches für das Profil der Universität, der jeweiligen Fakultät bzw. des Institutes, sowie für betroffene Studiengänge
- der Notwendigkeit der Besetzung von W3-Stellen mit dieser Besoldungsstufe
- der Begründung einer Befristung der Professur (falls vorgesehen)
- der Möglichkeit einer "tenure track"-Regelung bei Juniorprofessuren
- der Ausstattungskosten (Sachmittel, räumliche Forderungen, personelle Ausstattung...)

Wo möglich, werden außerdem Aussagen erbeten zu

- Interdisziplinarität
- Zusammenarbeit mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen (MPI, EXFA, ...) und Forschungsverbänden (SFB, ...)

Vorgaben bei der Stellung von Anträgen

Generell muss den Mitgliedern der Planungs- und Haushaltskommission wie auch des Senates ausreichend Zeit zum Studium des Antrags eingeräumt werden. Die Anträge an die PHK (einschließlich Ausschreibungstext) sind daher rechtzeitig zur Versendung vor der jeweiligen PHK-Sitzung in 21-facher Ausfertigung im Sekretariat des Prorektors für Planung und Haushalt einzureichen.

Bei positivem Votum durch die PHK sind die Anträge und Ausschreibungstexte mit ggf. erforderlichen Modifikationen für die Behandlung im Senat rechtzeitig in elektronischer Form dem Referenten des Rektors (R-KW) sowie in einem unterzeichneten Original dem Rektor einzureichen. Der Prorektor für Planung und Haushalt begründet den Antrag kurz im Senat. Für notwendige Nachfragen steht der Fakultätsvertreter zur Verfügung.